

## Konsultationsantwort

Thema	<b>Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) – Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem (BGSDV)</b>
Für Rückfragen	Michael Köpfli (Grossrat), Tel. 079 743 30 89
Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 2436, 3001 Bern E-Mail: <a href="mailto:be@grunliberale.ch">be@grunliberale.ch</a> , <a href="http://www.be.grunliberale.ch">www.be.grunliberale.ch</a>
Datum	30. August 2018

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zum Konsultationsverfahren über die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) und die Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem (BGSDV) danken wir herzlich.

Die Grünliberalen finden es wichtig und richtig, dass der Kanton Bern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärkt. Der Systemwechsel bei der familienergänzenden Kinderbetreuung in Kindertagesstätten von einer Objekt- zu einer Subjektfinanzierung ermöglicht eine gezieltere, effizientere und transparentere Unterstützung dieser Vereinbarkeit. Die Erfahrungen des Pilotprojekts in der Stadt Bern belegen dies eindrücklich: Schon kurz nach der Einführung des neuen Systems sind mehr Kindertagesstätten entstanden, es wurden mehr Plätze angeboten und mehr Eltern können von Vergünstigungen profitieren. Die Zeiten der riesigen Wartelisten sind endlich vorbei. Der Markt funktioniert – zur Freude der Familien und der Wirtschaft.

Es ist deshalb richtig, dass künftig direkt die Eltern und nicht mehr die Tagesstätten staatliche Unterstützung erhalten.

Ausgangspunkt für die Systemumstellung auf kantonaler Ebene ist die vom Grossen Rat am 24. Januar 2011 überwiesene Motion «Externe Kinderbetreuung: Gleich lange Spiesse für KMUs und Staatsbetriebe» von Müller (FDP), Sollberger (glp), Kohli (BDP) und Kummer (SVP). Die Umsetzung der Motion ist längst überfällig.

Die Grünliberalen teilen die Einschätzung des Regierungsrats, dass der Kanton Bern mit der Umstellung auf das Gutscheinsystem den Zugang zu subventionierten Angeboten verbessert und die freie Wahl der Betreuungsorganisation stärkt. Die Betreuungsgutscheine ermöglichen eine gezieltere Unterstützung der Eltern und damit einen effizienten und faireren Mitteleinsatz. Zudem ist es für Eltern einfacher möglich, ihr Kind nicht nur in der Wohn- sondern auch in der Arbeitsgemeinde betreuen zu lassen. Mit dem Systemwechsel kann auch die Bürokratie reduziert werden.

**Wichtig ist aber, dass die Gemeinden, die Kindertagesstätten und die Eltern regelmässig gut informiert werden, und zwar vor-, während und nach der Umstellung des Systems. Weiter ist von Beginn weg eine einfache Online-Anmeldung für die Betreuungsgutscheine notwendig.**

Trotz der überzeugten Unterstützung der Einführung der Betreuungsgutscheine, verlangen die Grünliberalen vier wichtige Anpassungen, die für das Funktionieren des Systems und den effizienten Einsatz der öffentlichen Gelder wichtig sind. Bei den ersten beiden Punkten wird aus Sicht der Grünliberalen unnötig auf Kosten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gespart, bei Punkt 3 drohen hingegen unnötig Mittel abzufließen, die gar nicht dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zugutekommen:

### **1. Keine ersatzlose Abschaffung der Ausbildungsbeiträge**

Der Regierungsrat möchte die bisherigen Ausbildungsbeiträge ersatzlos abschaffen. Die Grünliberalen finden es zwar richtig, dass diese Beiträge im Sinne einer konsequenten Umsetzung des Systemwechsels nicht mehr direkt an Kindertagesstätten fließen. Statt einer ersatzlosen Abschaffung dieser Ausbildungsbeiträge sollten diese Gelder künftig aber über die Gutscheine verteilt werden. Diese Unterstützung ist umso mehr gerechtfertigt, als dass der Kanton bei der Betreuung und Ausbildung (zu Recht) klare Vorgaben an die Betriebe stellt und darüber hinaus die Möglichkeit von Praktika stark eingeschränkt hat.

### **2. Artikel 34i ASIV: Keine Reduktion der Unterstützung bei der Betreuung von Babys**

Vorschulkinder unter 12 Monaten erhalten heute eine um den Faktor 1.5 höhere Unterstützung als Vorschulkinder ab 12 Monaten. Der Regierungsrat möchte diesen Faktor auf 1.4 senken. Die Grünliberalen regen an, auf diese Senkung vorerst zu verzichten und abzuwarten, wie sich die Tarife im Allgemeinen und die für Vorschulkinder unter 12 Monaten im Speziellen entwickeln. Eine verfrühte Senkung dieser Unterstützung könnte gerade den Wiedereinstieg von jungen Eltern in den Arbeitsmarkt unnötig erschweren.

### **3. Artikel 13 BGSDV: Festhalten an der Koppelung zwischen Arbeitspensum und Gutscheinberechtigung**

Einer der zentralen Erfolgsfaktoren des Gutscheinsystems ist die Koppelung der Gutscheinberechtigung an das Arbeitspensum. Der Anspruch richtet sich dabei nach dem Beschäftigungsgrad und entspricht bei gemeinsamem Haushalt dem gemeinsamen Beschäftigungsgrad, der 100% übersteigt respektive bei Alleinerziehenden dem Beschäftigungsgrad ab 10%.

Mit dieser Koppelung wird erreicht, dass die staatlichen Gelder tatsächlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu Gute kommen. Im Gegensatz zum erfolgreichen Modell in der Stadt Bern möchte der Regierungsrat bereits beim Erreichen des minimalen Arbeitspensums für eine Gutscheinberechtigung ein frei wählbares Betreuungspensum anbieten. Das ist aus Sicht der Grünliberalen ein Konstruktionsfehler der zu Fehlanreizen und damit einem ineffizienten Einsatz der öffentlichen Gelder führen kann.

Ein Paar, bei dem ein Elternteil 100% arbeitet und das andere 20% bekäme mit dem Vorschlag des Regierungsrats einen Gutschein für 5 Betreuungstage. Statt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf würde damit vor allem auch die Vereinbarkeit von Familie und Freizeit subventioniert. Zudem würden bei der Vergabe der Plätze Eltern konkurrenziert, welche den Platz tatsächlich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf benötigen.

Aus Sicht der Grünliberalen soll der Kanton seine Gelder in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (oder für die im Reglement verankerten sozialen Gründe) investieren. Wenn Eltern ein darüber hinausgehendes Betreuungsangebot nutzen möchten, steht ihnen das frei. Dafür braucht es aber keine Subventionen.

Die sehr ausgewogene Lösung der Stadt Bern bietet eine Regelung an, die in begründete Fällen eine Erhöhung der Anspruchsberechtigung um maximal 20% ermöglicht. Das macht Sinn, da es bei beidseitiger Erwerbstätigkeit manchmal zu unumgänglichen Überschneidungen kommt.

Die Grünliberalen finden diese Regelung auch für den Kanton zielführend. Falls der Regierungsrat diese als zu bürokratisch erachtet, wäre es ein Kompromiss, diese Erhöhung um 20% allen Eltern mit Gutscheinberechtigung zu genehmigen. Ein Paar, bei dem ein Elternteil 100% arbeitet und das andere 20% bekäme damit bspw. Gutscheine für 2 Betreuungstage.

#### **4. Eigenverantwortliche Zusatzfinanzierung durch Gemeinden weiter ermöglichen**

Wichtig ist, dass die Gemeinden weiterhin frei sind, über das eigene Budget die Vergünstigungen zu erhöhen (Gutscheinhöhe). Dafür ist falls nötig eine Grundlage im Gesetz und/oder Verordnung zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Köpfl  
Grossrat

Rathausgasse 1  
3011 Bern  
Telefon +41 31 633 79 20  
Telefax +41 31 633 79 09  
www.gef.be.ch  
info@gef.be.ch

Referenz: 2016.GEF.1192

Bern, 29. Juni 2018

**Antwort-Tabelle Konsultation  
zur Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (AISV)**

Bitte retournieren:           - im Word-Format  
                                      - per E-Mail an [info.stellungnahmen@gef.be.ch](mailto:info.stellungnahmen@gef.be.ch)  
                                      - bis **31. August 2018**

Bitte schreiben Sie Ihre Bemerkungen für jeden Artikel in die Kolonne „Bemerkungen“; allfällige Vorschläge (Änderungen, Verbesserungen) in die Kolonne „Vorschlag“



Artikel	Bemerkung	Vorschlag
<b>Grundsätzliches</b>	Der Regierungsrat möchte die bisherigen Ausbildungsbeiträge ersatzlos abschaffen. Die Grünliberalen finden es zwar richtig, dass diese Beiträge im Sinne einer konsequenten Umsetzung des Systemwechsels nicht mehr direkt an Kindertagesstätten fließen. Statt einer ersatzlosen Abschaffung dieser Ausbildungsbeiträge sollten diese Gelder künftig aber über die Gutscheine verteilt werden. Diese Unterstützung ist umso mehr gerechtfertigt, als dass der Kanton bei der Betreuung und Ausbildung (zu Recht) klare Vorgaben an die Betriebe stellt und darüber hinaus die Möglichkeit von Praktika stark eingeschränkt hat.	

	Wichtig ist zudem, dass die Gemeinden weiterhin frei sind, über das eigene Budget die Vergünstigungen zu erhöhen (Gutscheinhöhe).	Falls nötig ist dies im Gesetz und/oder Verordnung zu regeln.
<b>Artikel 3</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 20a</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 25</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 29</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 34a</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 34b</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 34c</b>	Neben der möglichen Begrenzung bei der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen soll die Wohnsitzgemeinde andererseits die Möglichkeit haben, über das eigene Budget die Vergünstigungen zu erhöhen (Gutscheinhöhe).	Falls nötig, Schaffung einer Grundlage im Gesetz und/oder Verordnung.
<b>Artikel 34d</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 34e</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 34f</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 34g</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 34h</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 34i</b>	Abs 1: Vorschulkinder unter 12 Monaten erhalten heute eine um den Faktor 1.5 höhere Unterstützung als Vorschulkinder ab 12 Monaten. Der Regierungsrat möchte diesen Faktor auf 1.4 senken. Die Grünliberalen regen an, auf diese Senkung vorerst zu verzichten und abzuwarten, wie sich die Tarife im Allgemeinen und die für Vorschulkinder unter 12 Monaten im Speziellen entwickeln. Eine verfrühte Senkung dieser Unterstützung könnte gerade den Wiedereinstieg von jungen Eltern in den Arbeitsmarkt unnötig erschweren.	Für die Betreuung eines Kindes unter 12 Monaten sollen weiterhin die 1.5-fachen Normkosten abgerechnet werden können. Wir schlagen die folgende Anpassung vor (rot): <u>Artikel 34i Abs 1</u> a) <b>150.00</b> Franken pro Betreuungstag in einer Kindertagesstätte, b) <b>12.75</b> Franken pro Betreuungsstunde in einer Tagesfamilie.

<b>Artikel 34k</b>	Keine Bemerkungen
<b>Artikel 34l</b>	Keine Bemerkungen
<b>Artikel 34m</b>	Keine Bemerkungen
<b>Artikel 34n</b>	Keine Bemerkungen
<b>Artikel 34o</b>	Keine Bemerkungen
<b>Artikel 34p</b>	Keine Bemerkungen
<b>Artikel 34q</b>	Keine Bemerkungen
<b>Artikel 34r</b>	Keine Bemerkungen
<b>Artikel 35</b>	Keine Bemerkungen
<b>Artikel 43a</b>	Keine Bemerkungen
<b>Artikel T4-1</b>	Keine Bemerkungen
<b>Artikel T4-2</b>	Keine Bemerkungen
<b>Artikel T4-3</b>	Keine Bemerkungen
<b>Artikel T4-4</b>	Keine Bemerkungen

---

Rathausgasse 1  
3011 Bern  
Telefon +41 31 633 79 20  
Telefax +41 31 633 79 09  
www.gef.be.ch  
info@gef.be.ch

Referenz: 2016.GEF.1192

Bern, 29. Juni 2018

**Antwort-Tabelle Konsultation**  
**Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem (BGSDV)**

Bitte retournieren:           - im Word-Format  
                                      - per E-Mail an [info.stellungnahmen@gef.be.ch](mailto:info.stellungnahmen@gef.be.ch)  
                                      - bis **31. August 2018**

Bitte schreiben Sie Ihre Bemerkungen für jeden Artikel in die Kolonne „Bemerkungen“; allfällige Vorschläge (Änderungen, Verbesserungen) in die Kolonne „Vorschlag“



Artikel	Bemerkung	Vorschlag
<b>Grundsätzliches</b>		
<b>Artikel 1</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 2</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 3</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 4</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 5</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 6</b>	Die Grünliberalen schlagen vor, dass das Mindesterwerbsspensum für einen Anspruch auf Betreuungsgutscheine analog der Stadt Bern gehandhabt	Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine entspricht bei gemeinsamem Haushalt dem gemeinsamen Beschäftigungsgrad, der 100%

	wird (vergl. FEBR Art. 10 Abs 2).	übersteigt. Bei Alleinerziehenden dem Beschäftigungsgrad ab 10%.
<b>Artikel 7</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 8</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 9</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 10</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 11</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 12</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 13</b>	<p>Einer der zentralen Erfolgsfaktoren des Gutscheinsystems ist die Koppelung der Gutscheinberechtigung an das Arbeitspensum. Damit wird erreicht, dass die staatlichen Gelder tatsächlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu Gute kommen. Im Gegensatz zum erfolgreichen Modell in der Stadt Bern möchte der Regierungsrat bereits beim Erreichen des minimalen Arbeitspensums für eine Gutscheinberechtigung ein frei wählbares Betreuungspensum anbieten. Das ist aus Sicht der Grünliberalen ein Konstruktionsfehler der zu Fehlanreizen und damit einem ineffizienten Einsatz der öffentlichen Gelder führen kann.</p> <p>Aus Sicht der Grünliberalen soll der Kanton seine Gelder in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (oder für die im Reglement verankerten sozialen Gründe) investieren. Wenn Eltern ein darüber hinausgehendes Betreuungsangebot nutzen möchten, steht ihnen das frei. Dafür braucht es aber keine Subventionen.</p>	<p>Die Lösung der Stadt Bern bietet eine Regelung an, die in begründete Fällen eine Erhöhung der Anspruchsberechtigung um maximal 20% ermöglicht. Das macht Sinn, da es bei beidseitiger Erwerbstätigkeit manchmal zu unumgänglichen Überschneidungen kommt. Vergl. FEBR Art. 10 Abs 4:</p> <p><i>In Ausnahmefällen und auf begründetes Gesuch der Eltern und Erziehungsberechtigten kann der Umfang von der zuständigen Direktion um maximal zwanzig Prozent erhöht werden.</i></p> <p>Falls der Regierungsrat diese als zu bürokratisch erachtet, wäre es ein Kompromiss, diese Erhöhung um 20% allen Eltern mit Gutscheinberechtigung zu genehmigen.</p>
<b>Artikel 14</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 15</b>	Keine Bemerkungen	
<b>Artikel 16</b>	Keine Bemerkungen	



---

<b>Artikel 17</b>	Keine Bemerkungen
-------------------	-------------------

<b>Artikel 18</b>	Keine Bemerkungen
-------------------	-------------------

---